



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-49.pdf>)

geändert durch:

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-24.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte
Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2019 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-57.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang.....	3
§ 31 (entfällt).....	3
§ 32 Modulhandbuch	3
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	4
§ 33 Ziele des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 34 Studienfortschrittskontrolle.....	4
§ 35 Bachelorarbeit.....	4
§ 36 Auslandsaufenthalt.....	5
§ 37 Studienschwerpunkt	5
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen.....	9
§ 41 Inkrafttreten und Übergangsregelungen.....	9
Anhang 1: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs	
Angewandte Informatik.....	10
1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen.....	10
2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik	11
3. Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik	12
4. Modulgruppe A4 Anwendungskontext Angewandte Informatik.....	12
5. Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen.....	13
6. Modulgruppe A6 Seminare und Projekte	14
Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik.....	16
1. Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.....	16
2. Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten.....	17

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi).

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

§ 31

(entfällt)

§ 32

Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des

Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II. Abschluss und Modulprüfungen

§ 33

Ziele des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt zu einem ersten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. ²Im Rahmen des Studiums wird in den Modulprüfungen festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.

(3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 34

Studienfortschrittskontrolle

¹Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A3 gewählt werden können, und
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A6 gewählt werden können,

zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, besteht im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik kein Prüfungsanspruch mehr.

§ 35

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

- a) Kognitive Systeme,

- b) Kulturinformatik,
- c) Medieninformatik,
- d) Mensch-Computer-Interaktion,
- e) Smart Environments.

²Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ³In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Angewandten Informatik entnommen ist.

(3) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

§ 36

Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im vierten oder fünften Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium zu absolvieren.

(2) ¹Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Studienplatz im Ausland selbst. ²Das Akademische Auslandsamt der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ³Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(3) ¹Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ²Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung entsprechen (keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen) oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. ³Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. ⁴Für die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

§ 37

Studienschwerpunkt

¹Das Fach gemäß § 35 Abs. 2, dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Fach in den Modulgruppen A2, A3 und A6 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 12 ECTS-Punkte erbracht worden sind. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Angewandten Informatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 39

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand der Angewandten Informatik ist die Analyse und Modellierung von Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten sowie die Umsetzung zielgerichteter informatischer Lösungen für diese Problemstellungen. ²Dabei ist das methodische Vorgehen basierend auf den Anforderungen im Anwendungsgebiet prägend für das Fach. ³Typische Anwendungsgebiete sind beispielsweise die Entwicklung von Informationssystemen für kultur-, geschichts- oder geowissenschaftliche Fragestellungen, der Einsatz von Multimedia- und Visualisierungstechnologien in Bereichen wie Medienwirtschaft, Marketing und Schulung, die Entwicklung und Gestaltung von interaktiven Systemen nach kognitiven Prinzipien sowie Grundlagen und Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion. ⁴Durch das Bachelorstudium der Angewandten Informatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Angewandten Informatik, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen ebenso vermittelt wie exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen der Angewandten Informatik besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studentinnen und Studenten auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

(4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.

(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.

(6) ¹Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden folgende Qualifikationsziele erreicht. ²Absolventinnen und Absolventen

- können Methoden und Verfahren der Informatik und Angewandten Informatik vergleichen und anwenden und haben exemplarische Methoden in Projekten und Seminaren umgesetzt bzw. evaluiert.
- haben insbesondere im Rahmen ihrer Abschlussarbeit gezeigt, dass sie eine Forschungsarbeit gestalten können, in der sie gelerntes Wissen unter Anwendung von Forschungsmethoden auf eine abgeleitete Forschungsfrage angewendet und deren Nutzen beurteilt haben.
- sind in der Lage, Komponenten, Prozesse und Methoden ihrer Disziplin systematisch zu durchdringen, zu analysieren und zu bewerten.
- haben einschlägige Methoden im Rahmen von Übungen und Projekten eingesetzt und hinsichtlich deren Umsetzung beurteilt.
- haben sich in Gruppenarbeiten kritisch mit Methoden und Verfahren der Informatik und Angewandten Informatik und deren Anwendung auseinandergesetzt und hierzu fundiert argumentiert. Dabei berücksichtigen sie die Sichtweisen anderer Studierender und gehen darauf ein.
- haben ein berufliches Selbstbild (z. B. als Systemanalytiker oder Softwarearchitekt) entwickelt und kennen alternative Entwürfe.
- können ihre eigenen Fähigkeiten im Hinblick auf Aspekte wie Analyse, Systementwicklung oder Kommunikation einschätzen und haben bereits Ideen zu deren Weiterentwicklung.
- reflektieren die gesellschaftliche und politische Bedeutung ihrer Fachdisziplin.
- haben den gesellschaftlichen Hintergrund ihrer Disziplin kennengelernt und gezeigt, dass sie deren Bedeutung für die Gegenwart erläutern können.
- haben in mehreren Übungen und Projekten Entscheidungen getroffen, Schwerpunkte gesetzt und Aufgaben verteilt. Dabei übernahm jeder Verantwortung für sich bzw. seine Aufgabe in der Gruppe.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums der Angewandten Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Angewandte Informatik

A4: Anwendungskontext Angewandte Informatik

A5: Überfachliche Qualifikationen

A6: Seminare und Projekte

A7: Bachelorarbeit

(2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Angewandten Informatik relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Logik und der Statistik.

(3) ¹Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. ²Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Verfahren der Softwareentwicklung im Kleinen und im Großen ebenso wie Konzepte der Theoretischen Informatik oder Algorithmen und Datenstrukturen. ³Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie Datenkommunikation, Programmierung komplexer Systeme oder Datenmanagement erlauben.

(4) ¹In der Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik belegen alle Studierenden Einführungsveranstaltungen zu profildbildenden Fächern der Angewandten Informatik. ²Darüber hinaus sind insbesondere Module aus den Fächern Kulturinformatik, Medieninformatik, Mensch-Computer-Interaktion und Smart Environments als Vertiefung wählbar. ³Durch diese Modulgruppe können im Studium Schwerpunkte gesetzt werden, die gemeinsam mit der Wahl der in Modulgruppe A4 betrachteten Anwendungsfächer attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.

(5) In Modulgruppe A4 können Module aus dem Anwendungskontext wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik gewählt werden.

(6) ¹Die Überfachlichen Qualifikationen in Modulgruppe A5 dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Ethik. ²Darüber hinaus ist der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Belegung weiterer Module zu Philosophie/Ethik und allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich.

(7) ¹In Modulgruppe A6 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A5 vertiefen und anwenden. ²Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik und Angewandte Informatik erweitert und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.

(8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppen Informatik oder Angewandte Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß § 35 Abs. 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung vom 20. Juni 2016 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Fachprüfungsordnung vom 20. Juni 2016.

Anhang 1: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik

¹Im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. ³Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich	28
A2	Fachstudium Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	48 0-9
A3	Fachstudium Angewandte Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	24 12-18
A4	Anwendungskontext Angewandte Informatik – Wahlpflichtbereich	20 - 32
A5	Überfachliche Qualifikationen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 0-6
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gem. § 35 Abs. 2)	12
	Summe	180

⁴In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 44 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. ⁵Die im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

In der Modulgruppe A1 sind im Pflichtbereich 28 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 28 ECTS-Punkte			
WiMa-B-01b	Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I	4	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfl-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	Klausur 90 Minuten

KTR-Mfi-2	Mathematik für Informatik 2 (Lineare Algebra)	6	Klausur 90 Minuten
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	Klausur 90 Minuten
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	Klausur 90 Minuten

2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik

¹In der Modulgruppe A2 sind im Pflichtbereich 48 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 0 bis 9 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 48 ECTS-Punkte			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
DSG-JaP-B	Java Programmierung	3	Klausur 90 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java Programmierung	3	Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	Klausur 90 Minuten
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur 90 Minuten
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur 120 Minuten
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur 90 Minuten
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 0 bis 9 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 10 Minuten
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur 90 Minuten
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6	Klausur 90 Minuten
GdI-IFP-B	Introduction to Functional Programming	6	Klausur 90 Minuten
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6	Klausur 90 Minuten
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik

¹In der Modulgruppe A3 sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte			
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 12 bis 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
SME-Phy-B	Physical Computing	6	Klausur 90 Minuten
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6	Klausur 90 Minuten
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

³Auf fachlich begründeten Antrag kann ein Modul aus dem Wahlkatalog zur Modulgruppe A1 Angewandte Informatik im Masterstudiengang Angewandte Informatik in den Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A3 eingebracht werden.

4. Modulgruppe A4 Anwendungskontext Angewandte Informatik

a. ¹In der Modulgruppe A4 sind Module im Umfang von insgesamt 20 bis 32 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Die Module dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. ³Es können Module eines oder mehrerer anderer Fächer studiert werden. ⁴Beim Studium mehrerer Fächer müssen in zwei verschiedenen Fächern jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte erbracht werden. ⁵Module wirtschaftswissenschaftlicher Fächer können im Umfang von bis zu 18 ECTS-Punkten eingebracht werden. ⁶Es sind unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen beispielsweise Module aus dem Nebenfachangebot der

APO GuK/Huwi wählbar. ⁷Die zur Auswahl stehenden Module werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

b. ¹Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes:

- Zusätzlich zum Pflichtmodul „Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik“ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.
- Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik, Biologische Psychologie für Angewandte Informatik, Angewandte Kognitionspsychologie für Angewandte Informatik, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik.
- Die Modulprüfung wird jeweils durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht.

²Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik erbracht werden können, zu entnehmen.

5. Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen

In der Modulgruppe A5 sind 6 – 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

a. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich sind 6 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A5 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte			
MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Klausur 60 Minuten
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur 60 Minuten

b. Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich sind 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Hierbei kann frei aus den Bereichen Fremdsprachen, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

- ¹Im Bereich Fremdsprachen können Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg, ausgenommen die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch, absolviert werden. ²Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt
- Im Bereich Philosophie/Ethik sind auf Antrag Module wählbar, die der Ethik oder der Philosophie zuzuordnen sind und im Studium Generale angeboten werden.
- Im Bereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen stehen folgende Module zur Auswahl:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur 90 Minuten
HCI-DISTP-B	Design Interaktiver Systeme: Theorie und Praxis	3	Kolloquium 30 Minuten
KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat 30 Minuten

³Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

6. Modulgruppe A6 Seminare und Projekte

¹In der Modulgruppe A6 sind zwei Seminarmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Projektmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Mindestens ein Seminarmodul und ein Projektmodul müssen der Angewandten Informatik entstammen. ³Als Informatik-Projekt ist auch das Modul SWT-SWL-B, Software Engineering Lab, wählbar. ⁴Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. ⁵Die Modulprüfung in jedem Projektmodul wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁶Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A7 Bachelorarbeit ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik

Das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi) kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

1. Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten

¹Im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte			
ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR-M	Information Retrieval	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten

	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

2. Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten

¹Im Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur 90 Minuten
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur 90 Minuten
Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	mündlich 20 Minuten
AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur 90 Minuten
MI-IR-M	Information Retrieval	6	Klausur 90 Minuten
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten

HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur 90 Minuten oder mündlich 30 Minuten
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur 90 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schrift- licher Hausarbeit
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 4. Juli 2018 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018.

Bamberg, 28. September 2018

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 28. September 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2018.